

TOP 1**Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Wrase, eröffnet die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 18:15 Uhr.

TOP 2**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Wrase stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist. Zu Beginn der Sitzung sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. **(Anlage 1)**

TOP 3**Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde vom 20.11.2019**

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor, mündliche Einwendungen werden nicht vorgetragen.

TOP 4**Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 2. Sitzung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5**Informationen des Vorsitzenden**

Es liegen keine Informationen des Vorsitzenden vor.

TOP 6**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

TOP 7**Informationen aus der Stadtverwaltung**

Frau Wendlandt beantwortet die in der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgekommene Frage in Bezug auf die Übergabe der Prüfprotokolle des Rechnungsprüfungsamtes an alle Stadtverordnete oder an die Mitglieder bestimmter Fachausschüsse

dahingehend, dass die Prüfung der Verwaltung ergeben hat, dass es nicht der geltenden Rechnungsprüfungsordnung widerspricht, wenn spezielle öffentliche Prüfprotokolle aus sachlichen Gründen an die Mitglieder anderer Fachausschüsse oder an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung übergeben werden. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses entscheiden im Einzelfall über die Weitergabe, die grundsätzliche Regelung der Rechnungsprüfungsordnung § 9 Abs. 4 soll jedoch beibehalten werden.

Herr Dietterle fragt, was gegen eine generelle Weitergabe an alle Stadtverordneten spricht.

Frau Wendlandt erklärt, dass es auch in der Vergangenheit bereits so gehandhabt wurde, dass die Mitglieder von Fachausschüssen Prüfprotokolle erhalten haben, wenn der Auftrag zu dieser Prüfung aus diesem Fachausschuss kam.

Herr Passoke ergänzt, dass die Möglichkeit der Weitergabe nicht generell ausgeschlossen sondern im Einzelfall darüber beraten und abgestimmt werden soll.

Herr Dr. Mai führt aus, dass zu jedem Prüfprotokoll ein entsprechender Antrag auf Weitergabe der Prüfprotokolle gestellt werden kann und dann die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses darüber abstimmen. Es kann auch jederzeit in den eigenen Fraktionen über die im Rechnungsprüfungsausschuss behandelten Prüfprotokolle berichtet werden. Man sollte auch den Aufwand für eine generelle Übergabe aller Prüfprotokolle berücksichtigen.

Herr Berendt erläutert abschließend, dass die derzeit gültige Rechnungsprüfungsordnung das Verfahren festlegt. Wenn jetzt grundsätzlich anders verfahren werden soll, müsste auch die Rechnungsprüfungsordnung entsprechend angepasst werden.

Herr Passoke weist darauf hin, dass jeder Stadtverordnete auch das Recht hat, bei Bedarf in die Prüfprotokolle des Rechnungsprüfungsamtes Einsicht zu nehmen.

Herr Wrase stellt fest, dass also Einvernehmen hergestellt wurde und in Zukunft im Einzelfall über die Weitergabe der Prüfprotokolle abgestimmt wird.

TOP 8

Informationsvorlagen

TOP 8.1

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle 2018/2019

I/0006/2020

Einreicher: Antikorruptionsstelle

Herr Wrase erteilt Herrn Kielblock als Mitglied der Antikorruptionsstelle das Wort.

Herr Kielblock erläutert, dass die Arbeit der Antikorruptionsstelle schwerpunktmäßig im Be-

reich der Prävention lag. Es wurden z.B. verschiedene Schulungsmaßnahmen zu diesem Thema für die Beschäftigten der Stadtverwaltung organisiert. Die Mitglieder der Antikorruptionsstelle haben jetzt einen Wechsel bei den Mitgliedern angeregt und empfohlen Mitarbeiter aus bestimmten Fachämtern für diese Tätigkeit zu gewinnen.

Herr Dr. Mai fragt nach konkreten Korruptionsfällen.

Herr Kielblock antwortet, dass die Antikorruptionsstelle bei einem entsprechenden Verdacht immer informiert wurde, aber in diesen Fällen nicht selbst tätig werden musste, da z.B. schon die Staatsanwaltschaft einbezogen wurde. Anfragen von Mitarbeitern bezogen sich hauptsächlich auf angebotene Geschenke. Konkrete Korruptionsverdachtsfälle wurden der Antikorruptionsstelle im Berichtszeitraum nicht angezeigt.

Herr Prof. Creutziger fragt nach internen Maßnahmen, die unter Umständen einzuleiten sind, wenn bestimmte angezeigte Fälle abgeschlossen sind.

Frau Wendlandt antwortet, dass die Verwaltung immer versuchen würde, interne Prozesse so zu verändern, dass derartige Fälle sich nicht wiederholen können.

Herr Berendt ergänzt, dass die Rolle der Antikorruptionsstelle vorrangig in der Prävention zu sehen ist. Sie dient aber auch als Anlaufstelle für Mitarbeiter bei Fragen zu diesem Thema.

Herr Trieloff kommt 18:28 Uhr.

Herr Passoke merkt an, dass der Tätigkeitsbericht aus seiner Sicht weniger allgemein gehalten sein sollte.

Herr Weingardt fragt, ob die Antikorruptionsstelle in Verdachtsfällen eigene Ermittlungen oder Prüfungen anstellen würde.

Herr Kielblock antwortet, dass die Antikorruptionsstelle diese anregen aber nicht selbst vornehmen würde. Hier würde dann z.B. das Rechnungsprüfungsamt tätig werden.

Frau Wendlandt erläutert, dass in Verdachtsfällen neben dem Rechnungsprüfungsamt auch das Rechtsamt stark eingebunden wird. Das Rechtsamt koordiniert in solchen Fällen auch die Verbindung zur Staatsanwaltschaft.

Herr Passoke bedankt sich bei den Mitgliedern der Antikorruptionsstelle für ihre Tätigkeit.

Herr Passoke erläutert weiterhin wie es seinerzeit zur Einrichtung einer Antikorruptionsstelle kam.

Herr Wrase fragt, warum diese Informationsvorlage erst im März in der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden soll.

Frau Wendlandt antwortet, dass dies an der Vorverlegung des Rechnungsprüfungsausschusses von März auf Februar lag.

Herr Wrase fragt, warum es nicht wieder drei Mitglieder in der Antikorruptionsstelle geben soll.

Herr Berendt antwortet, dass sich die Verwaltungsführung bereits über die künftige Antikorruptionsstelle verständigt hat und welche Mitarbeiter dafür in Frage kommen.

Herr Passoke fragt, ob die neuen Mitglieder der Antikorruptionsstelle dann auch in der Stadtverordnetenversammlung im März vorgestellt werden.

Herr Berendt bestätigt dies.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle der Stadtverwaltung Eberswalde für die Jahre 2018 und 2019 zur Kenntnis.

TOP 9

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor, mündliche werden nicht gestellt.

TOP 10

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1

Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2017

BV/0109/2020

Einreicher: Kämmerei

Frau Wendlandt erläutert, dass bereits in der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über den Jahresabschluss 2017 berichtet wurde. Inzwischen waren Herr Dr. Mai und Herr Passoke im Rechnungsprüfungsamt und haben sich noch bestehende Fragen beantworten lassen. Mit Prof. Creutziger wurde nützliche Literatur zu diesem Thema besprochen.

Herr Dr. Mai sagt, dass jetzt alle Fragen für ihn beantwortet sind.

Herr Wrase schließt damit die Diskussion zur Beschlussvorlage 0109/2020 ab und stellt diese zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2017 wird beschlossen.

TOP 10.2

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2017

BV/0110/2020

Einreicher: Kämmerei

Herr Wrase stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und stellt die Beschlussvorlage 0110/2020 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Eberswalde erteilt.

Herr Dr. Mai sagt, dass seinerzeit von Herrn Siebert in Aussicht gestellt wurde, dass der Jahresabschluss 2018 im Frühjahr 2020 fertig sein wird und fragt, ob es dabei bleibt.

Herr Berendt antwortet, dass dieser Termin nicht ganz gehalten werden kann und interne Planungen jetzt davon ausgehen, dass der Jahresabschluss 2018 im Juni zur Beschlussfassung eingebracht werden kann. Grund hierfür sind vakante Stellen in der Kämmerei, die jetzt schnellstens nachbesetzt werden sollen. Falls es zu weiteren Verzögerungen kommt, wird im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen darüber informiert.

Herr Prof. Creutziger fragt, ob die Begriffe Jahresabschluss und Jahresrechnung gleichbedeutend sind.

Frau Wendlandt antwortet, dass es jetzt eigentlich richtig Jahresabschluss heißt. Jahresrechnung ist der veraltete Begriff aus der Kameralistik.

Herr Berendt erläutert ergänzend die Abgrenzung des Jahresabschlusses von der Informationsvorlage Jahresbericht, die im gestrigen Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vorgestellt wurde. Der Jahresbericht stellt einen kurzen Überblick über das Haushaltsjahr dar und ist relativ einfach zu erstellen, wogegen die Erstellung des Jahresabschlusses sehr viel aufwändiger ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 18:49 Uhr beendet.

Ringo Wrase
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses

Silvia Hoffmann
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Ringo Wrase

 - **Ausschussmitglied**
Prof. Johannes Creutziger
Oskar Dietterle
Reinhard Fischer
Dr. Hans Mai
Volker Passoke
Götz Trieloff
Tilo Weingardt
- anwesend ab 18:28 Uhr
- **Dezernent/in**
Maik Berendt

 - **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Dörte Grundt
Silvia Hoffmann
Jan Kielblock
Sylke Wendlandt